

Was geht mich das an? Was kann ich tun? Wie kann ich helfen?

Kinderschutz geht alle an! Kinder und Jugendliche in ihrer Not sind auf Ihre Hilfe und Unterstützung als Erwachsener angewiesen, als Familienangehöriger, Nachbar, Erzieherin im Kindergarten und Hort, Lehrerin, Arzt oder zufälliger Beobachter.

Kinder und Jugendliche verarbeiten die Erfahrung von Gewalt auf ihre eigene Art. So, dass sie Hinweise für ihr Schicksal und ihre Not geben.

Diese Hinweise und Signale sind aber selten eindeutig. Darum sind sie leicht zu übersehen. Umgekehrt gibt es Signale, die wir fälschlicherweise mit Gewalt in Verbindung bringen könnten.

Dennoch müssen wir auf Hinweise und Signale achten, um betroffenen Kindern helfen zu können.

Beobachten Sie Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, ergeben sich für Sie direkte oder indirekte Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, so stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Gefährdungsmeldungen und Gefährdungsverdachtsmeldungen Kindeswohlgefährdung¹

Hier erreichen Sie das [Jugendamt](#) für eine [Gefährdungsmeldung oder Gefährdungsverdachtsmeldung](#) während der üblichen [Öffnungszeiten](#).

JUGENDAMT – ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)
Fachassistenz 0 34 64 - 535 34 01

Im Falle von Not- und Krisensituationen [außerhalb der Öffnungszeiten](#) (z.B. am Wochenende) erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des [Jugendamts](#) für eine [Gefährdungsmeldung oder Gefährdungsverdachtsmeldung](#) über die Rettungsleitstelle des Landkreises.

JUGENDAMT - ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD) - BEREITSCHAFTSDIENST

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst des Jugendamts über die

RETTUNGSLEITSTELLE MANSFELD-SÜDHARZ
Telefon-Nummer : 0 34 64 - 56 98 89 10
Notruf-Nummer : 112

Beobachten Sie akute Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen oder Häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen, informieren Sie die Polizei. Nur so kann akute Gewalt gestoppt werden! Ist ein weiteres Eingreifen durch das Jugendamt notwendig, informiert die Polizei den [Allgemeinen Sozialen Dienst \(ASD\)](#) im [Jugendamt](#).

POLIZEIREVIER MANSFELD-SÜDHARZ
Notruf 110

Beratung und Begleitung zur Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte¹

KINDERSCHUTZ-FACHKRÄFTE (KISCHUFA)

Viele freie Träger der Jugendhilfe, ebenso viele Einrichtungen in anderen Bereichen, verfügen über eigene, speziell für diese Aufgabe qualifizierte Fachkräfte: die **KINDERSCHUTZFACHKRAFT (KiSchuFa)**.

Informieren Sie sich bei Ihrem Träger bzw. in Ihrer Einrichtung, wo Sie Ihren Ansprechpartner für die Beratung und Begleitung im Kontext einer Risikoeinschätzung finden.

INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE IM KINDERSCHUTZ (INSOFA`S)

Sie möchten im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Anspruch nehmen? Im Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgt die Vermittlung eines Beratungstermins über die Koordinierungsstelle:

**Anmeldung für Fachberatung zur Risikoeinschätzung
Fachkräfte nehmen telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf:**

Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle

**KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DIE "INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE":
FACHBERATUNG RISIKOEINSCHÄTZUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

KONTAKTDATEN

Straße Glück Auf 41

06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 57 29 45

E-Mail: asfw-eb-sangerhausen@t-online.de

SPRECHZEITEN

Montag u. Dienstag

9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag u. Freitag

9:00 - 12:00 Uhr

JUGENDAMT – PSYCHOLOGISCHER DIENST (PSYD)

Ansprechpartner im Jugendamt für Anfragen zu Fortbildungen zum Einsatz und Umgang der [Arbeitshilfen zur Sicherung des Kindeswohls](#) sowie zum Thema [Kinderschutz](#) ist für Fachkräfte der Psychologische Dienst (PSYD):

JUGENDAMT – PSYCHOLOGISCHER DIENST (PSYD):

Dipl.-Psychologe Thorsten Jeckel

KONTAKTDATEN

Lindenallee 56 / Haus 2, R.4.10

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 535 34 70

E-Mail: tjeckel@mansfeldsuedharz.de

Zu den Aufgabenbereichen gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls in Einrichtungen gemäß §79a SGB VIII (Qualitätssicherung Interne Verfahrenswege Sicherung Kindeswohl).

¹ siehe auch folgende Arbeitshilfen: HANDLUNGSSCHRITTE – PROZESSABLAUF AH-1-01 bis AH-1-05 u. WERKZEUGE AH-03-01a bis AH-3-09